



Mitgliedschafts- u. Beitragsordnung gültig seit 11.3.2011

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht entrichtet.
 2. Jedes Vereinsmitglied hat einen **jährlichen** Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder, Schiedsrichter und 1. Vorsitzender sind beitragsfrei.
 3. Die Mitgliedschaft gilt immer für ein volles Jahr. **Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vereinsvorstand oder einem der Übungsleiter schriftlich erklärt werden.** Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter. **Eine rückwirkende Abmeldung ist nicht möglich.**
 4. Änderung der Bankverbindung sowie der Anschrift sind dem Verein unverzüglich mit zu teilen.
 5. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig, wird aber aus organisatorischen Gründen erst später - zum 31.10. des laufenden Jahres - per Lastschriftverfahren eingezogen. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
 6. Mitglieder die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren Jahresbeitrag bis spät. 31.10. eines Jahres.
 7. **Der Mitgliedsbeitrag ist immer für ein volles Jahr zu entrichten, unabhängig vom Eintritts- oder Austrittsdatum.**
 8. Höhe der Mitgliedsbeiträge: **Erwachsene, Kinder und Jugendliche: 45,00 €**
 - **Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre: 19,00 €**, wenn bereits 2 Vollzahler (Eltern oder Kind) dem Verein zugehörig sind.
 - **Familienbeiträge: (max. Beitrag: 109,00 €):** Sind bereits 2 Erwachsene (Elternteile) und 1 Kind (oder 3 Kinder = 2 x Vollzahler + 1 x Kind) Mitglied, ist die Mitgliedschaft für jedes weitere Kind frei.
 9. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes inbegriffen.
 10. Zusätzlich können Umlagen zur Deckung der Übungsleitervergütungen sowie für Sachleistungen von den Mitgliedern der jeweiligen Fachabteilungen erhoben werden. Der Betrag richtet sich nach Dauer Aufwand und wird bei Kursbeginn fällig.
 11. Interessenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem Sportangebot erst überzeugen wollen, erhalten die Möglichkeit einer zweiwöchigen „Schnupperteilnahme“. Diese ist gebührenfrei, der Versicherungsschutz ist aber gewährleistet.
 12. Eine besondere Mitgliedschaft in den Fachabteilungen ist nicht erforderlich. Jedes Mitglied kann in jeder und in mehreren Abteilungen aktiv tätig sein.
 13. **Bei Mutter-Kind-Turnen muss neben dem/den Kind/ern auch der begleitende Elternteil Mitglied im Verein sein.**
 14. Die Mitgliedschaft- und Beitragsordnung kann vom amtierenden Vorstand per Beschluss jederzeit geändert werden.
 15. Die Änderung der Beiträge wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01.01. des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.
- Hinweis:** Die aktuelle Mitgliedschafts- u. Beitragsordnung steht, ebenso wie das Beitrittsformular und die Änderungsmitteilung, zum Download auf unserer Webseite www.tsv-rothemann.de bereit.